

Neuss, im Januar 2019

Lohnsteuerberatung im Jahr 2019

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

für das junge Jahr 2019 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und Erfolg.

Hiermit möchten wir uns als aller Erstes für das in den vergangenen Jahren entgegen gebrachte Vertrauen bedanken.

Aufgrund der guten Konjunkturlage und der steigenden Überschüsse in den öffentlichen Kassen gibt es erneut durch das Familienentlastungsgesetz weitere Erleichterungen für die Bürger bei den Steuer- und Sozialabgaben.

So steigt erneut für dieses Jahr der Grundfreibetrag von 9.000 € auf 9.168 € (beim Ehegattensplitting verdoppeln sich die Freibeträge). Auch das Kindergeld wird weiter erhöht.

Die Entwicklung der Steuerentlastungen können Sie aus der folgenden Tabelle entnehmen.

Erhöhungen: (personenbezogen)	2017	2018	2019	2020
Grundfreibetrag	8.820 €	9.000 €	9.168 €	9.408 €
Kinderfreibetrag	2.358 €	2.394 €	2.490 €	2.586 €
Kindergeld für 1. und 2. Kind	192 €	194 €	(ab 01.07.19) 204 €	204 €
Kindergeld für 3. Kind	198 €	200 €	(ab 01.07.19) 210 €	210 €
Kindergeld ab dem 4. Kind	223 €	225 €	235 €	235 €
Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind	1.908 €	1.908 €	1.908 €	1.908 €
Zuschlag für jedes weitere Kind	240 €	240 €	240 €	240 €
Unterstützungsaufwendungen	8.820 €	9.000 €	9.168 €	9.408 €

Das Zeitalter der Digitalisierung hält auch bei der Finanzverwaltung Einzug. Ziel ist eine beleglose Bearbeitung der Steuererklärungen, bei der die Steuererklärungen nur noch elektronisch bearbeitet werden und der Sachbearbeiter eine untergeordnete Rolle spielt. Die praktische Erfahrung zeigt dabei, dass die Fehlerquote der Steuerbescheide deutlich steigt.

Daher werden wir ab diesem Jahr um Ihre Vollmacht bitten, Einsicht in die vorhandenen Daten beim Finanzamt nehmen zu dürfen. Ziel ist es dabei Unstimmigkeiten im Vorfeld abzuklären und Ihnen, wie gewohnt, eine zuverlässige Steuerberechnung zu geben.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns per Post bzw. per E-Mail an info@bootz.de.

Hierbei möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir Partner **der Familienkarte im Rhein-Kreis-Neuss** sind.

Über weitere aktuelle steuerliche Nachrichten können Sie sich jederzeit auf unserer Homepage unter www.bootz.de auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Brammertz und F.-J. Schiel

Unterlagen für die Einkommensteuererklärung 2018 (beispielhaft)

ALLGEMEIN

- Einkommensteuerbescheid 2017 und weitere Steuerbescheide, die in 2018 ergangen sind
- Neue Anschrift oder neue Bankverbindung bei Wohnungs- oder Bankwechsel
- Antrag für **Wohnungsbauprämie** (unterschrieben)
- Bescheinigung der Altersvorsorgezulage (**Riesterrente**)

STUEKARTENEINKUNFTE / AUSHILFSTÄTIGKEIT

- Alle Lohnsteuerbescheinigungen (Kopie genügt)
- Nachweise über Zeiten ohne Arbeitsverhältnis
 - Leistungsnachweise des Arbeitsamtes
 - Bescheinigung über erhaltenes Elterngeld
 - Bescheinigung der Krankenkasse
 - Arbeitgeberbescheinigung für unbezahlten Urlaub usw.
- Bescheinigung der vermögenswirksamen Leistungen – Anlage VL
- Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, z.B.
 - Fahrtkosten zur Arbeit: Entfernung der kürzesten, benutzbaren Straßenverbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
=> auch dann, wenn ausschließlich öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden
 - Arbeitgeberbescheinigung über gearbeitete Samstage oder Sonntage
 - Arbeitgeberbescheinigung über Einsatzwechseltätigkeit (z.B. Monteur- oder Bautätigkeit) oder Fahrtätigkeit
 - berufliche Abwesenheitstage von der Betriebsstätte z. B. Fortbildungen, Meetings, Kundenbesuche...
 - Typische Arbeitskleidung und deren Reinigung, Fachliteratur, Arbeitsmaterial (Werkzeuge oder Büromaterial)
- Zahlungsnachweis über Gewerkschaftsbeiträge
- Kosten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie deren Erstattungen vom Arbeitgeber oder Arbeitsamt

WEITERE EINKUNFTSARTEN

- **Renteneinkünfte**
 - Rentenbescheide der Deutschen Rentenversicherung sowie von Ihren ehemaligen Arbeitgebern und den Versorgungskassen
- **Zins- Kapitaleinkünfte (Wertpapierspekulationsgeschäfte)**
 - Bankbescheinigungen aller Banken, über Zinsen, Dividenden und sonstiger Kapitaleinkünfte sämtlicher Konten
 - Original-Steuerbescheinigungen, auf welchen der Zinsabzug bescheinigt wird
 - Zinsbescheinigung vom Mietkautionssparbüchern oder Rücklagenkonten bei Wohneigentümergeinschaften.
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**
 - Höhe der monatlichen Miete und der Umlage (aktuelle Mietverträge und Nebenkostenabrechnungen), Quadratmeterzahl der vermieteten Wohnung und des gesamten Objektes, Aufstellung und belegmäßiger Nachweis sämtlicher entstandener Kosten
- **Einkünfte aus nebenberuflicher gewerblicher oder selbständiger Tätigkeit**
 - Belege über alle Ein- und Ausgaben im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit. Bei größerem Umfang bitte Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

SONDERAUSGABEN

- Bescheinigung der privaten Krankenversicherungsbeiträge
- Lebensversicherungen (Abschluss vor dem 01.01.2005), Unfall-, alle Haftpflicht-, Renten- und Risikolebensversicherungen.
- Riester-Rente: Sozialversicherungsnummer
- Nachweis über gezahlte Spenden und Parteibeiträge
- Nachweis über Unterhaltszahlungen an geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- Nachweis über Krankheitskosten
 - Medikamente, Brille, Zahnersatz einschließlich der Versicherungserstattungen
 - Kurkosten einschließlich Bestätigung der Krankenkasse oder des Gesundheitsamtes über die Notwendigkeit
- Beerdigungskosten
- Nachweis über Beschäftigung einer Haushaltshilfe
- Nachweise über Handwerker-Rechnungen in der Wohnimmobilie mit Kontoauszug der Überweisung des Zahlbetrags
- Zahlungsnachweise und Unterstützungsbescheinigungen bei Unterstützung bedürftiger Verwandter gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder)
- Nachweis über Heim- und Pflegeunterbringung von Angehörigen
- Nachweis über Körperbehinderung (eigene / Ehegatte / Kinder)

KINDER 2018

- **Steueridentifikationsnummer**
- **aktueller Kindergeldbescheid**
- **Schulbescheinigung/Berufsausbildungsvertrag der Kinder, die über 18 Jahre alt sind**
- **Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Nachweis: Rechnung plus Überweisungsbeleg**
z.B. Tagesmütter und Kindergartenbeiträge (ohne Verpflegungsgeld)

Kanzlei Bootz – Brammertz - Schiel Dreikönigenstr. 4, 41464 Neuss	Kanzlei Bootz- Brammertz-Schiel geschlossene Tage	
<p><u>Montag - Freitag</u> <u>2. Januar bis 23. Dezember 2019:</u> 9.00 h – 13.00 h u. 14.00 h – 16.00 h individuelle Termine können vereinbart werden</p>	<p>Mo. 04.03.2019 (Rosenmontag) Di. 24.12.19 – Mi. 01.01.20 (Weihnachtsferien)</p>	

Kanzlei Bootz – Brammertz - Schiel Dreikönigenstr. 4, 41464 Neuss	Kanzlei Bootz- Brammertz-Schiel geschlossene Tage	
<p><u>Montag - Freitag</u> <u>2. Januar bis 23. Dezember 2019:</u> 9.00 h – 13.00 h u. 14.00 h – 16.00 h individuelle Termine können vereinbart werden</p>	<p>Mo. 04.03.2019 (Rosenmontag) Mo. 23.12.19 – Mi. 01.01.20 (Weihnachtsferien)</p>	

Kanzlei Bootz – Brammertz - Schiel Dreikönigenstr. 4, 41464 Neuss	Kanzlei Bootz- Brammertz-Schiel geschlossene Tage	
<p><u>Montag - Freitag</u> <u>2. Januar bis 23. Dezember 2019:</u> 9.00 h – 13.00 h u. 14.00 h – 16.00 h individuelle Termine können vereinbart werden</p>	<p>Mo. 04.03.2019 (Rosenmontag) Di. 24.12.19 – Mi. 01.01.20 (Weihnachtsferien)</p>	